

# Bekanntmachung

## über das Wahlergebnis zur Stichwahl des Landrats des Landkreises Ostprignitz-Ruppin am 28. Juni 2026

Der Kreiswahlausschuss hat auf seiner öffentlichen Sitzung am 2. Juli 2026 nachfolgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der wahlberechtigten Personen	83.598
Zahl der wählenden Personen	38.448
Zahl der ungültigen Stimmen	578
<b>Gültige Stimmen insgesamt</b>	<b>37.870</b>

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Kennbuchstabe	Name des Wahlvorschlags (Wahlvorschlagsträgers)	Vor- und Familiennamen der Bewerberinnen	Stimmenzahl
D 1	AfD	Torsten Arndt	14.938
D 2	SPD	Ralf Reinhardt	22.932
D		<b>Summe:</b>	<b>37.870</b>

Erforderliche Stimmenzahl

Die Stimmenzahl, die <b>mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen</b> umfasst, beträgt mindestens:	18.936
Die Stimmenzahl, die <b>15 vom Hundert der wahlberechtigten Personen</b> umfasst, beträgt:	12.540
<b>Die erforderliche Stimmenzahl</b> für die Wahl zum Landrat beträgt:	<b>18.936</b>

Der Kreiswahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber **Ralf Reinhardt** die erforderliche Anzahl von 18.936 Stimmen erhalten hat und damit **zum neuen Landrat** gewählt worden ist.

Jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes, jede Partei, politische Vereinigung oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, jede Einzelbewerbende und jeder Einzelbewerbender sowie die für das Wahlgebiet zuständige Aufsichtsbehörde können gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben (Wahleinspruch) mit der Begründung, dass die Wahl nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist. Ein Wahleinspruch kann nicht darauf gestützt werden, dass ein Wahlvorschlag oder eine Bewerbende oder ein Bewerbender zu Unrecht zugelassen worden ist. Gegen die Gültigkeit der Wahl kann auch die oder der Bewerbende eines zurückgewiesenen Wahlvorschlages Einspruch erheben.

Der Wahleinspruch ist beim Kreiswahlleiter des Landkreises Ostprignitz-Ruppin, Virchowstraße 14-16, 16816 Neuruppin, spätestens zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Neuruppin, 6. Juli 2026

Maik Bredlow  
Kreiswahlleiter  
Landkreis Ostprignitz-Ruppin